

166

**Bauplanung, Stadt Dübendorf,  
Privater Gestaltungsplan «Grütägert Hermikon»,  
Stellungnahme der Gemeinde Schwerzenbach**

**B1.4.1**

---

**Ausgangslage**

Am 26. Oktober 2023 hat der Stadtrat Dübendorf den privaten Gestaltungsplan «Grütägert Hermikon» zuhanden der öffentlichen Auflage und Anhörung im Sinne von § 7 des Planungs- und Baugesetzes (PBG) verabschiedet. Die öffentliche Auflage findet vom 17. November 2023 bis 16. Januar 2024 statt.

Das Unternehmen Beerstecher Gemüsekultur ist auf drei Standorte verteilt. Der Hauptsitz befindet sich dabei im Hochbord in Dübendorf und die Maschinenhalle in Hermikon. Der Gestaltungsplan «Grütägert Hermikon» basiert auf dem im Jahr 2017 erarbeiteten Gesamtkonzept für die Entwicklung der Beerstecher AG. Der private Gestaltungsplan «Grütägert Hermikon» soll einen zukunftsorientierten und ökologischen Betrieb ermöglichen. Zudem trägt der Gestaltungsplan der schrittweisen Freiräumung des Entwicklungsgebiets Hochbord bei (gemäss Teilrichtplan Zentrumszone Hochbord), welche für die künftige Entwicklung im Hochbord erforderlich ist. Dazu sind die planungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen. Gleichzeitig sollen aber auch die Anliegen der Anwohner und Anwohnerinnen, der Stadt und des Kantons (im Rahmen der Mitwirkung) behandelt werden.

Die Gemeinde Schwerzenbach wurde mit E-Mail vom 17. November 2023 im Sinne von § 7 PBG als nebengeordnete Planungsträgerin zur Stellungnahme eingeladen.

**Stellungnahme der Gemeinde Schwerzenbach**

Die Gemeindeversammlung der Gemeinde Schwerzenbach hat am 17. November 2023 der Einführung von Tempo 30 auf den kommunalen Gemeindestrassen zugestimmt. Die Umsetzung ist im Jahr 2024 geplant. Gemäss dem kommunalen Richtplan Verkehr der Gemeinde Schwerzenbach besteht das Ziel, in den bestehenden Strassenräumen der Quartierstrassen die Dominanz des motorisierten Verkehrs zu reduzieren und mehr Raum für alle Verkehrsteilnehmenden zu schaffen. Tempo 30 fördert die Koexistenz der Verkehrsteilnehmenden, stärkt den Fuss- und Veloverkehr und erhöht die Schulwegsicherheit. Gleichzeitig wird die Wohn- und Aufenthaltsqualität verbessert.

Die flächendeckende Einführung von Tempo 30 auf den Kommunalstrassen tangiert auch die Gfennstrasse, welche rege durch landwirtschaftliche Fahrzeuge der Beerstecher AG befahren wird. Der Strassenzug (Gfennstrasse, Schwerzenbachstrasse, Hermikonstrasse, Buenstrasse) zwischen Dübendorf und Schwerzenbach ist allerdings nicht als übergeordnete Verbindungsstrasse ausgebaut. Trotzdem weist die Gfennstrasse aktuell mehr den Charakter einer

## **Auszug aus dem Protokoll**

des Gemeinderates

Sitzung vom 11. Dezember 2023

Durchgangs- anstatt einer Quartierstrasse auf. Dies könnte sich mit der Einführung von Tempo 30 ändern. Mit der Erschliessung des Gestaltungsplanperimeters über die Brücke «Schwerzenbachstrasse» (Fällanden/Schwerzenbach) wird einerseits das Siedlungsgebiet von Schwerzenbach zusätzlich durch den Mehrverkehr der Beerstecher AG unnötig belastet und andererseits drängen sich sicherheitstechnische Bedenken im Zusammenhang mit der Einführung von Tempo 30 und dem Wegfall der Fussgängerstreifen an der Gfennstrasse auf.

Aus Sicht der Gemeinde Schwerzenbach ist keine Standortgebundenheit zur Erschliessung über Schwerzenbach auszumachen. Wie dies im Bericht «die Aussiedlung» festgehalten wird, quert die zweckmässigste Wegführung zwischen dem Standort Hermikon und den südlich der Glatt gelegenen Bewirtschaftungsflächen die Glatt über die Hermikonerbrücke. Dadurch kann der landwirtschaftliche Verkehr praktisch gänzlich aus dem Siedlungsgebiet ferngehalten werden.

Des Weiteren ist festzuhalten, dass sich der Strassenzustand der Verbindungsachse «Hermikonstrasse» zwischen Dübendorf/Hermikon und Schwerzenbach in den letzten Jahren aufgrund des regen Verkehrs entsprechend verschlechtert hat. Zudem weist die Verbindungsachse eine enorm schmale Strassenbreite auf, wobei das Kreuzen von Fahrzeugen erschwert ist und oftmals die Bankette beansprucht werden müssen. Diesbezüglich hat im Sommer 2023 eine erste Auslegeordnung zwischen der Stadt Dübendorf und der Gemeinde Schwerzenbach stattgefunden. Für die Zukunft der Hermikonstrasse stehen verschiedene Optionen zur Verfügung, welche den vorliegenden Gestaltungsplan entsprechend tangieren können.

### **DER GEMEINDERAT BESCHLIESST:**

- I. Die Möglichkeit zur Stellungnahme zum privaten Gestaltungsplan «Grütägert Hermikon» in Dübendorf wird bestens verdankt.
- II. Zum privaten Gestaltungsplan «Grütägert Hermikon» in Dübendorf ist aus Sicht der Gemeinde Schwerzenbach folgender Hinweis – analog zu den oben erwähnten Ausführungen – anzubringen:
  - Um das Siedlungsgebiet in Schwerzenbach zu entlasten und auch um für zukünftige Massnahmen der Hermikonstrasse vorbereitet zu sein, dürfen die Bewirtschaftungsflächen südlich der Glatt nicht über das Gemeindegebiet von Schwerzenbach angefahren werden.

III. Mitteilung an:

- Stadtrat Dübendorf, Stadtplanung, Usterstrasse 2, 8600 Dübendorf
- Abteilung Bau und Liegenschaften

**NAMENS DES GEMEINDERATES**



Martin Hermann  
Gemeindepräsident



Martin Noser  
Gemeindeschreiber

Versandt: 14. DEZ. 2023

